



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Weihbischöfe von Paderborn

nebst Nachrichten über andere stellvertretende Bischöfe und einem
Verzeichnis der bischöflichen Generalvicarien und Officiale derselben
Diöcese

Evelt, Julius

Paderborn, 1869

Zweiter Abschnitt. Von 1361 - 1618.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8850

Eine von ihm ausgestellte Urkunde ohne Jahresangabe findet sich im Provincial-Archiv zu Münster (unter: Gefürstete Abtei Herford Nr. 240^a):

Nos frater Johannes . . . ecclesie Cusipolensis episcopus gerentes vices in pontificalibus . . . Baldewini episcopi Paderburnensis . . . recognoscimus . . . quod ad requisitionem et specialem licenciam . . . Lutgardis abbatisse secularis ecclesie Hervordensis exempte, Paderburnensis dyocesis, in parte occidentali eiusdem ecclesie altare quoddam fundatum et dotatum per Reynerum Gogravium militem consecravimus . . . nolentes per huiusmodi nostrum actum consecracionis libertati et exempcionis . . . Hervordensis ecclesie derogasse . . . Actum et datum feria sexta infra octavam Pentecostes.

Das anhängende Siegel stellt unter zwei gothischen Spitzbogen die Jungfrau Maria mit einer Taube (?) auf der Hand und einen Bischof dar. Von der Umschrift sind die Buchstaben: Sig. Joh. . . . polen erhalten.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Regierungsantritt des Fürstbischofs Heinrich von Spiegel bis zum Tode Theodors von Fürstenberg. 1361—1618.

§. 8.

Conradus, episcopus Orthosensis.

Der Fürstbischof Heinrich III. (1361—80) war, wie schon oben bemerkt ist, der erste, welcher die ganze Verwaltung der Pontificalia einem Titularbischof übertrug. Dieser war somit im vollen Sinne des Wortes Proepiscopus oder Vicarius in pontificalibus generalis. Daraus folgt aber noch nicht, daß der von ihm bestellte Weihbischof sogleich für seine ganze

Geleit, Weihb. v. Paderb.

Lebenszeit dieses Amt übertragen erhielt; und ebensowenig, daß derselbe bloß für die Diocese Paderborn, mit Ausschluß jeder andern, der regelmäßige und ordentliche Vertreter des Ordinarius war. Beispiele, daß ein Episcopus i. p. i. zwar in aller Form, aber doch nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren für einen Sprengel als Suffraganeus berufen und bevollmächtigt wurde, kommen in jener Zeit mehrere vor¹⁾. Was aber den andern Punkt betrifft, so gehörte es bekanntlich auch noch späterhin keineswegs zu den Seltenheiten, daß zwei Nachbardiocesen Einen gemeinschaftlichen Weihbischof hatten, der in beiden ganz die nämliche amtliche Stellung und ganz gleiche Facultäten besaß. Solches ereignete sich z. B. in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts bei Paderborn und Hildesheim; während Heinrichs III. Regierung aber erscheint der Vicarius in pontificalibus des Bischofs von Minden ebenfalls als Paderbornischer Suffragan. Beiden Diocesen stand

Conrad, Bischof von Ortosia, in der Kirchenprovinz von Tyrus²⁾ (ep. Orthosensis), bereits durch seine sonstigen Lebensverhältnisse nahe. Er stammte nämlich aus der Familie von Heidelberg (bei Barenholz im Lippischen), und zu

¹⁾ So erklärt noch 1438 der Erzbischof Dietrich von Mainz: Er habe ehedem den Bischof Hermann zu seinem Weihbischofe für Sachsen etc. eingesetzt; und da derselbe seither so „erberlich und ussrichtlich“ sich bewiesen habe, so wünsche er ihn länger zu behalten. Deswegen werde derselbe hierdurch in dem weihbischoflichen Amte auf die nächsten sechs Jahre bestätigt. Gudenus t. IV. pag. 813. — Schon aus diesem Umstande wird es erklärlich, daß im 13. und auch noch im 14. Jahrhunderte binnen verhältnißmäßig kurzer Zeit in demselben Bisthume manchmal mehrere Titularbischofe als Substituten der Ordinarien auftreten. Außerdem ist in dieser Hinsicht noch zu beachten, was Winterim (l. c. pag. 49.) sagt: His temporibus saepe contigit, ut Episcopi ex regularibus Ordinibus assumpti Titulares, si eorum officiis ordinarii Episcopi, a quorum voluntate dependebant, non amplius uti voluerint aut potuerint, ad Ordinis sui monasteria redirent, privatam ibidem agentes vitam, non tamen, si Ordinarius postulabat, pontificiam casu necessitatis denegantes functionem.

²⁾ Weidenbach S. 275. Nr. 778.

Lemgo besaß er (wenigstens später) ein Haus¹⁾. Minden aber war insofern seine zweite Heimath geworden, als er in dem dortigen Dominicanerkloster lange Zeit als Ordensmann weilte. Wie einige seiner Mitbrüder, so wurde auch er aus diesem Kloster zur bischöflichen Würde berufen²⁾; und zwar wohl zunächst, um in der nämlichen Diöcese die Vertretung des Ordinarius zu übernehmen. Die Angabe der *histoire ecclésiastique d'Allemagne* (tom. I. pag. 388. Brüssel 1724), welche ihn als Weihbischof von Minden aufführt, hat in Anbetracht sowohl seines Domicils als seines bischöflichen Titels, der sogleich nach ihm bei einem Mindener Suffraganeus wiederkehrt, bereits an und für sich Wahrscheinlichkeit³⁾. Frühestens wohl

¹⁾ Lippische Regesten Bd. II. Nr. 1212. In der betreffenden Urkunde vom Magnus-Tage (6. September) 1370, deren Siegel einen Bischof darstellt und die Umschrift trägt: *Seer. Fratr. Conradi epi Orthosen*, heißt er „*Byscop Cord v. Heylbeck*“. Der von den Herausgebern erhobene Zweifel, ob er zu der Familie von Heidelberg gehörte, oder nur aus deren gleichnamigem Dorfe gebürtig war, wird zu Gunsten der ersteren Annahme erledigt durch eine Notiz, welche in der folgenden Anmerkung eine Stelle finden wird.

²⁾ H. de Lerbeke, *chron. epp. Mindens.* bei Leibnitz l. c. tom. II. pag. 183. nennt als Zierden dieses Klosters außer andern Dignitarien, Gelehrten u. s. w. den »*Frater Johannes Strote, episcopus Scopiensis, viginti annis Archiepiscopi Coloniensis Vicarius. Frater Conradus de Hilbecke militaris, episcopus Orthosensis. Frater Hermannus, episcopus Cysipolensis*«.

³⁾ *Frater Hilmarus, Orthosensis episcopus*, fungirt 1384 als *Vicarius in pontificalibus* des Bischofs Otto von Minden. Siehe *Vaterländ. Archiv für Niedersachsen*. 1838. Heft I. S. 60. (Gedruckt ist a. a. D. »*Orthonensis*«). Es ist sicherlich der nämliche, welcher als »*frater Hildemarus de Saldere . . . Ep. Orthosensis*, *ger. in Pontific. vices . . . Johannis episcopi Verdensis*« am 15. Juni 1386 der Stiftskirche zu Bardewick einen Ablass erteilt (die Urkunde in: *Schlöpken, Chronicon oder Beschreibung der Stadt und des Stiftes Bardewick*. Lübeck 1704. S. 307), und als »*Helmarus de Zalder, ep. Hortosensis*« nebst dem Johannes, *ep. Naturensis*, bei der Consecration des Mindener Bischofs Wilbrand 1409 als Assistent angeführt wird. Er war aber damals nicht mehr eigentlicher Weihbischof von Minden. Schon 1388 erscheint als solcher *Wilhelmus ep. Citrensis* (s. weiter unten); und 1409 war »*Henricus, ep. Yponenensis*«

in der zweiten Hälfte des Jahres 1358 wurde er zu diesem Amte erhoben, da unter dem 17. August 1358 noch der »Frater Ludewicus episcopus Fogiensis (sic) Thyderici episcopi Mindensis per civitatem et dyocesis Mindensem in pontificalibus vicarius generalis« ist¹⁾. — Als Vicar des Bischofs Heinrich von Paderborn aber begegnet uns Conrad in folgender Urkunde des Provincial-Archivs zu Münster (Gefürstete Abtei Herford Nr. 311):

Nos Frater Conradus Dei et apostolice sedis gracia ecclesie Orthosensis episcopus reverendi . . . Henrici Paderbornensis ecclesie episcopi vices in pontificalibus gerentes . . . recognoscimus . . . quod ad requisicionem et licenciam specialem domne Lyze abbatisse secularis ecclesie Hervordensis exempte, Paderbornensis dyocesis, capellam domni Walderi et altare in eadem, sitam in loco suo exempto vl. intra ambitum dicte ecclesie Hervordensis necnon illum ambitum consecravimus . . . nolentes per huiusmodi actum nostre consecracionis privilegiis, libertati et exempcioni . . . ecclesie Hervordensis in aliquo derogasse . . . Datum et actum a. d. 1363 dominica post Bricii confessoris et episcopi. (19. November.)

Das anhängende Siegel — rund und ziemlich klein — stellt einen stehenden Bischof dar. Die Umschrift ist fast ganz abgebrochen. —

Die Abtissin Luitgarde (1324—1360) hatte die »capella domni Walderi«, des Gründers der Herforder Abtei, restauriren lassen²⁾. — Wenn hier abermals, gerade so, wie wir es in

»Wilbrandi suffraganeus«. Lerbeke l. c. pag. 203. Dieser Heinrich erteilte eben als damaliger Suffragan dem Wilbrand sowohl die drei Weihen, wie auch die Consecration. 1395 zeichnete er sich als gerens vices Ottonis ep. Verdensis. Schöpfen S. 315.

¹⁾ Siehe Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen. 1856. Zweites Doppelheft. S. 119. Dieser Ludovicus ist wohl identisch mit dem Dominicaner »Ludovicus de Foro, ep. Togiensis«, der die Dominicanerkirche zu Wesel einweihte und 14. Mai 1391 starb. Vergl. Binterim l. c. pag. 50.

²⁾ Vergl. die Zeitschr. f. G. u. N. Westfal. Bd. 20. S. 49.

ein paar ältern Herforder Urkunden gesehen haben, ausdrücklich die Versicherung beigelegt wird, daß durch dergleichen Pontifical-Acte den Exemtionen und Privilegien der Abtei nicht derogirt werden solle, so erklärt sich dies aus einer Bulle Hadrian's IV. vom Jahre 1154, welche das Stift unter den besondern Schutz des päpstlichen Stuhles nimmt und unter andern bestimmt: Prohibemus, ut in eodem monasterio nulli Episcoporum praeter Romanum Pontificem liceat quamlibet iurisdictionem habere, ita, ut nisi ab abbatisa . . . fuerit invitatus, nec Missarum solemnia ibidem celebrare praesumat¹⁾.

Weder über die Dauer der Pontifical-Wirksamkeit, noch über das Todesjahr des Weihbischofs Conrad liegen bestimmte Nachrichten vor. Nur so viel steht fest, daß letzteres zwischen 1374 und 1384 fällt. Außer der schon oben angezogenen Urkunde nämlich vom 6. September 1370, durch welche sein und der Beghine Metta Wising's Haus zu Lemgo gegen eine jährliche Abgabe von drei Schillingen Pfennige oder ein Bierding Silber für deren Lebenszeit „von bürliken dinch und aller pflicht“ befreit wird, enthält das dortige Stifts-Archiv noch eine zweite vom 23. November 1374, in welcher Priorin und Convent des Lemgoer Klosters dem Bischofe „Corde von Helbeck“ und der in seinem Hause daselbst wohnenden Jungfrau Metta Wising für zehn Mark eine jährliche Rente von einer Mrk. Pfenn. verkaufen. Nach beider Absterben soll diese Rente für heilige Messen verwandt werden²⁾. Des Bischofs Tod aber muß innerhalb der nächsten zehn Jahre erfolgt sein; denn 1384 war nach Ausweis eines S. 35 citirten Document's der episcopatus Orthosensis bereits dem Fr. Hilmarus verliehen.

Nicht wirklicher Suffragan Heinrich's von Spiegel (wie eine Abhandlung im 20. Bande der Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens S. 362 vermuthete), wohl aber wahrscheinlich dessen Substitut in einzelnen Fällen war Walter, Bischof von Thabor (episcopus Thaborensis).

¹⁾ Schaten, ann. Paderb. ad a. 1155.

²⁾ Lippische Regesten Bd. II, Nr. 1212 und 1252.

Was nämlich ihn in den ersten Jahren von Heinrich's Regierung in die Diöcese Paderborn führte, war nicht die Verwaltung der Pontificalia, sondern die Einsammlung von Beiträgen zur Unterhaltung des päpstlichen Hofes in Avignon; wie aus folgender Urkunde des Provincial-Archivs (Gefürstete Abtei Herford Nr. 312) erhellt:

Waltherus, Dei et apostolice sedis gracia episcopus Thaborensis, a reverendo — Johanne epo Hildens. collectore commissario seu sedis apostolice nuncio ab eadem sede specialiter deputato subcollector et commissarius subdelegatus, profitemur et recognoscimus per presentes, nos habuisse et recepisse nomine camere domini nostri pape a — domina Lysa secularis eē Hervordensis abbatissa — viginti florenos boni auri et ponderis pro sexta parte fructuum et proventuum abbacie predictae et ecclesie Hervordensis. — Die Urkunde ist datirt vom Jahre 1364 »in festo s. Godehardi episcopi et confessoris« (5. Mai); die Ortsangabe fehlt. — Den nächsten Anlaß, die hier beregte Beisteuer von den deutschen Kirchen zu erheben, gaben die Brandschazungen, welche die unter dem Namen der Routiers bekannten Söldnerbanden in Frankreich damals sich erlaubten. In Folge dessen blieben nicht nur die gewöhnlichen Einkünfte aus Frankreich aus; sondern der Papst selbst hatte obendrein jenen Routiers beträchtliche Summen entrichten müssen.

Der gedachte Bischof von Thabor übrigens, dessen Titularkirche zum Metropolitansprengel von Jerusalem gehörte¹⁾, stand dem Bischöfe Johannes von Hildesheim als Weihbischof zur Seite und begleitete ihn auch zur Einweihung der Domkirche in Magdeburg, welche am Sonntage vor Simon und Judas 1363 unter großen Feierlichkeiten begangen wurde²⁾. — Sein Aufenthalt in der Diöcese Hildesheim gab

¹⁾ Weidenbach S. 275. Nr. 760.

²⁾ Huic solemnitati interfuerunt septem episcopi cum ipso Domino Archiepiscopo: videlicet Hildessemensis, Oltenburgensis, Havelbergensis, Brandenburgensis, Ebronensis et Thaborensis, vicarius in Pontificalibus Episcopi Hildessemensis. Chronic. Magdeb. bei Meibom

auch wohl den Anlaß dazu, daß das Domcapitel des benachbarten Bisthums Verden ihn beauftragte, zu Bardewyck die an der Westseite der Hauptkirche erbaute Stephanus-Capelle nebst zwei Altären zu consecriren. Da solches „am Tage Urbani papae et martyris (25. Mai), welcher damals der Sonnabend nach Frohnleichnam war“¹⁾, geschah, der Bischof Daniel von Verden aber im Jahre 1353, wo Frohnleichnam auf den 23. Mai fiel, noch regierte²⁾: so muß Walter jene Weihe 1364 vorgenommen haben, wo wiederum der 23. Mai Frohnleichnamstag war.

In den folgenden Jahren versah er die Functionen eines Weihbischofs in der Diocese Utrecht unter der Regierung Johann's von Birneburg (1365—71)³⁾.

Aus dem letzten Decennium des Fürstbischofs Heinrich von Spiegel († 1380) sind in den alten Nachrichten aus Abdinghof auffallend viele Consecrationen von Altären der Klosterkirche verzeichnet⁴⁾. Durch wen sie geschahen, ist leider nicht mit-

T. II. pag. 344. Am folgenden Tage consecrirte der Erzbischof Dietrich von Magdeburg in Gegenwart dieser Bischöfe die Kirche von Kloster Bergen. Vergl. Meibom, chron. Bergense. — Der andere mitanwesende Titularbischof: von Hebron war Dietrichs eigener Weihbischof, wie aus Chron. Magdeb. l. c. pag. 343 erhellt. Vor ihm war der Cistercienser Dietrich, welcher später Bischof von Schleswig und 1354 Bischof von Minden wurde, Inhaber dieses Titels. Vergl. H. de Lerbeke, chron. episc. Mind. bei Leibnitz T. II. p. 191.

¹⁾ Christ. Schlöpfen, Chronicon oder Beschreibung der Stadt und des Stifts Bardewyck. Lübeck 1704. S. 282. „Es war dieser“ — heißt es daselbst — „vom Capitul zu Verden dazu deputiret und abgesandt, weil der Bischöffe Sitz nach der Entsetzung Bischoffs Danielis annoch vacant war.“ — Daniel, 1354 von seinem Capitel beim päpstlichen Stuhle verklagt, zog sich endlich nach Cöln zurück, wo er einige Jahre später starb. —

²⁾ Eine vom 22. September 1353 datirte Collations-Urkunde Daniels siehe l. c. S. 280. Vergl. ferner S. 421—22.

³⁾ Vergl. Tibus S. 29.

⁴⁾ Nachdem 1372 das Altare in Capella Abbatis und desgleichen der Altar im Capitelhause renovirt und consecrirt war, geschah dasselbe 1373 mit dem Kreuz-Altare, 1377 mit den beiden Johannis-Altären, 1378 mit dem Marienaltar in inferiore Choro, dem Stephanus-Altar in der Krypta und dem Sakristei-Altare; und am 12. April 1379 wurde ebenfalls

angegeben; und bei dem vorerst noch häufigen Wechsel der Suffraganei und der Mitthätigkeit von Titularbischöfen der Nachbarschaft lassen sich darüber nicht einmal irgendwie sichere Vermuthungen hegen. Vielleicht kam es sogar damals vor, daß zwei Bischöfe i. p. nebeneinander und gleichmäßig zur Verrichtung der Pontificalia von dem Fürstbischöfe beauftragt und bevollmächtigt wurden.

§. 9.

Wilhelmus, episcopus Citrensis. — Conradus, episcopus Albicastroensis.

Auch während der nur kurzen Zeit, welche die Regierung Simons von Sternberg († 1389) und Ruperts von Berg († 1394) umfaßt, hatte das Hochstift Paderborn nicht weniger als drei Weihbischöfe; von denen wohl nur der letzte (Eberhard, ep. Theselicensis) auf eine längere Reihe von Jahren demselben seine Dienste gewidmet hat. Der erste von ihnen:

Wilhelm, episcopus Citrensis, hatte zu seinem Titularbisthum eine Diöcese der Kirchenprovinz Thessalonich. Als nach der Gründung des lateinischen Kaiserthums in Constantinopel auch in Thessalonich eine lateinische Metropole errichtet war, wurden derselben 1208 durch Innocenz III. Citrum, Berrhöa u. als Suffragankirchen untergeordnet¹⁾. — In einem von Grupen im „Vaterl. Archiv für Niedersachsen“ Jahrg. 1837. Seite 61.

der neue Hochaltar geweiht. Außerdem ließ der damalige verdienstvolle Abt Conrad von Allenhusen manche neue Reliquien-Behältnisse anfertigen, so wie er auch Meinwerk's Gebeine 1376 aus der Gruft in der Krypta erhob und in ein auf dem Chore ihm errichtetes Grabmal übertrug. Zwei Jahre vor seinem Tode († 1405) endlich wurde auch das »sacellum lapideum in amplissima et amoenissima palustri curia Abtesbrok« restaurirt. Siehe: De Abdinghovensis monasterii altaribus eorumque consecratione etc. tempore D. Conradi de Allenhusen abbatis inchoata a. 1372 annotationes ex charta pergamena descriptae etc. in Lib. II. Varior.

¹⁾ Meher a. a. D. S. 485. Noch gegenwärtig ist zu Citros ein schismatisch-griechischer Bischofsstiz, der unter der Metropole Thessalonich steht. — Weidenbach S. 277. Nr. 988.

mitgetheilten Indulgenzbrieife verlieh der vorgenannte Wilhelm am Sonntage vor Allerheiligen 1388 (25. October) als Suffragan des Bischofs Otto von Minden einen Ablass allen denen, welche mit Reue über ihre Sünden und nach vorhergegangener Beicht zur Ausbesserung oder Verschönerung der Nicolai-Kirche zu Hannover beitragen. Der an der Spitze stehende Titel: *Frater Wilhelmus Dei et apostolicae sedis gratia Citrensis ecclesiae Episcopus ac Reverendi in Christo Patris . . . Ottonis electi Mynd. ecclesiae episcopi et confirmati in pontificalibus vicarius generalis* verbürgt einerseits, daß derselbe ein Ordensgeistlicher war, und nicht minder andererseits, daß er damals in der Diöcese Minden im strengen Sinne des Wortes als Weihbischof fungirte. — Aber auch in dem Sprengel von Paderborn hat er, wenigstens vorher, das Amt eines solchen versehen; und wird in dieser Beziehung auf eine uns nicht näher bekannte Urkunde aus dem Jahre 1383 hingewiesen ¹⁾.

Nächst ihm ist, und zwar unverkennbar als ordentlicher Vertreter des Fürstbischofs Rupert, Conrad, *episcopus Albicstrensis*, zu nennen, dessen Titularkirche in dem östlichen Theile der römischen Africa propria lag ²⁾. Ihn beauftragte der Fürstbischof mit der Bornahme einer allgemeinen Pfarrvisitation. Seine Anwesenheit in Marsberg im Jahre 1391 bezeugt folgendes Document:

Nos Conradus Dei gratia Episcopus Ecclesiae Albicstrensis, ac venerabilis in Christo Patris . . . Roberti electi ecclesiae Paderbornensis in Pontificalibus Vicarius generalis, protestamur in his scriptis sub propria manu, quod nos anno Domini 1391 ad rogatum et piam instantiam religiosorum virorum, D. Conradi provisoris Monasterii Montis Martis ac D. Joannis Cesar custodis Ecclesiae et Monasterii ejusdem reliquias examinavimus et praeter caput unius Sancti supra 87 reliquiarum partes reperimus; quas et cum digna devotione reposuimus ³⁾.

¹⁾ *Libus* S. 278.

²⁾ *Bergl. Binterim, Suffrag. Colon. pag. 58.*

³⁾ *Schaten ad a. 1391.*

Vielleicht steht es mit der gedachten allgemeinen Visitation in Verbindung, wenn in den Rechnungen des Gerb v. Donop auf dem Schlosse zu Blomberg im Jahre 1393 Ausgaben vorkommen: „als man wyede zu Blomberg und Wilbasen“, und gleich darauf für den „Wiggelbiscop“ zu Horn.¹⁾

§. 10.

Everhardus, episcopus Thefelicensis.

In der letzten Zeit von Robert's Regierung († 29. Juli 1394) und weiterhin unter dessen Nachfolgern Johann von Hoja (1394—99) und Wilhelm von Berg (1400—1414) war Eberhard, episcopus Thefelicensis, Weihbischof von Paderborn. Auf den Titel der nämlichen Kirche wurden späterhin mehrere seiner Nachfolger consecrirt, so daß dieselbe in der Geschichte der Suffraganei Paderbornenses eine ähnliche Stelle behauptet, wie in derjenigen der Cölner Weihbischofe das Bisthum Cyrene, oder wie Azotus bei den Weihbischofen von Trier, Natura bei denen von Bamberg, Chrysopolis bei denen von Toul²⁾. Um so mehr werden einige Bemerkungen über die ecclesia Thefelicensis hier am Platze sein. — Unmittelbar vor dem obengedachten Eberhard war Bertrand (auch wohl Bernard genannt), Weihbischof zu Metz und Trier († 1387), Inhaber dieses Titels. Er war Licentiat der Theologie von der Facultät zu Paris und Verfasser verschiedener Schriften, welche bei Trithemius (de script. eccles. Nro. 662) aufgezählt

¹⁾ Sippische Regesten B. IV. Nr. 3269. Die Capelle zu Wilbasen bei Blomberg wurde 1430 durch den Bischof von Minden geweiht. Sipp. Reg. B. III. Nro. 1904.

²⁾ Vergl. die Histoire ecclésiastique d'Allemagne, welche außer den Diöcesanbischofen in Kürze auch manche Weihbischofe anführt. (Von Paderborn freilich nur drei aus späterer Zeit). — Die Sitte, für die Weihbischofe einer Diocese den nämlichen Titel beizubehalten, wurde durch Benedict XIV. reprobirt; damit es nicht den Anschein gewinne, als ob eine solche Kirche i. p. i. der weihbischoflichen Würde in einer bestimmten Diocese annex sei.

sind ¹⁾. Der ihm vorangehende Metzger Weihbischof Heinrich († 1377) hatte desgleichen den Titel eines episcopus Theselicensis geführt ²⁾. Der eine, wie der andere aber gehörte dem Prediger-Orden an; und eben dieser Umstand leitet unsere Blicke auf die in dem Missionsgebiete jenes Ordens gelegene Stadt Tiflis in Georgien hin, welche 1329 durch den Papst Johann XXII. in dem Dominicaner Johann von Florenz ihren ersten Bischof erhalten hatte ³⁾. Ihm sollte dann vielleicht im weitem Verlaufe der Zeit sein deutscher Ordensbruder Heinrich nachfolgen, den aber wohl die Verhältnisse an der wirklichen Besitzergreifung gehindert haben; und so wurde dann auch diese Kirche in der Hoffnung auf günstigere Zeiten einstweilen in der nämlichen Weise behandelt, wie es schon vorher mit denen von Palästina und Syrien geschah ⁴⁾. — Wie jene beiden Weihbischofe von Metz, so war ebenfalls der Bischof Eberhard ein Ordensgeistlicher.

¹⁾ Bertramus, episcopus Theselicensis, . . . inter doctores sui temporis famosissimus . . . moritur 1387 . . . Sepultus in conventu suo Confluentino. Trithem. l. c. — Seine Grabchrift siehe bei Hontheim, histor. Trevir. tom. II. pag. 10 und Holzer, de proepisc. Trevir. pag. 50.

²⁾ Die histoire ecel. d'Allemagne T. I. p. 244 nennt ihn zwar sowie den Bertrand »évêque de Thessalie«. Es begreift sich indeß leicht, sowohl daß solches ein Fehler sei, als wie dieser Fehler entstanden.

³⁾ 1318 hatte Johannes XXII. den berühmten Missionar Franko von Perugia O. Praedic. zum Metropolitnen (mit sechs Suffraganen) ernannt und die Stadt Sultanieh ihm als Sitz angewiesen. Durch eine Bulle d. d. Avignon 19. October 1329 bestimmte er ferner Tiflis zu einem Bischofsitze für dessen Ordensgenossen Johann von Florenz. Nuper ad dilatationem fidei . . . locum insignem Theselicensem nuncupatum in regno Jorgianorum . . . in civitatem ereximus . . . ac decrevimus et constituimus, in civitate ipsa fore constituendam ecclesiam cathedralem . . . — sagt diese Bulle, welche an den Vorgenannten gerichtet ist und ihm das neue Bisthum überträgt. Siehe dieselbe in Raynaldi annal. eccles. ad a. 1329. Nro. 94. — Johann von Florenz starb 1348.

⁴⁾ Unter Lamerlan (seit 1370) wurde vorzüglich auch Georgien stark heimgesucht. Ueber den Zustand um die Mitte des 15. Jahrhunderts vergl. Raynaldi ann. ad a. 1457 Nro. 68. 1460 Nro. 1 u. folg.

Die ersten Nachrichten über diesen sind aus dem Jahre 1394. Am 5. April bewilligte er als des Bischofs Generalvicar in pontif. denjenigen, welche den Dominicanerinnen zu Lemgo in ihrer Armuth zu Hülfe kommen würden, einen Ablass von vierzig Tagen und einer Carene. In der nämlichen Stadt ertheilte er am 14. Mai einen Indulgenzbrief für die dortige Marienkirche; den Gläubigen, welche den Allerheiligsten Altar in dieser Kirche, den die Frau Gertrud Lambertin gestiftet hat, andächtig besuchen und vor demselben fünf Vater unser und Begrüßet seist du Maria beten, wird im Vertrauen auf die Verdienste der Heiligen, deren Reliquien in und auf demselben aufbewahrt sind, ein Ablass von vierzig Tagen und einer Carene verheißen. Einen gleichen Ablass gewährte er d. d. Lemgo 1407 Sonntag nach Invocabit (19. Februar) zur Beförderung des Gottesdienstes in Hillentrup im Lippischen denjenigen, welche in der Kirche daselbst vor der Monstranz knieend beten *u. s.*¹⁾. — Daß er daneben gleichfalls in der Verwaltung der Diöcese mitthätig war, lehrt folgende Urkunde des Provincial-Archivs (Fürstenth. Paderborn Nro. 1393):

Nos frater Everhardus Dei gr. Thefelicensis episcopus et vicarius in spiritualibus . . . Wilhelmi electi Paderbornensis, commissarius ad infrascripta, dominum Henricum Westphal seniore[m] canonicum eccl. Pad. et concanonicos suos — qui eidem Henrico in causa appellacionis per ipsum — ad sedem apostolicam interposite adheserunt, auctoritate apostolica a — domino Francisco tituli s. Susanne presbitero cardinale — nobis in hac parte commissa, a sententia excommunicacionis in dictis processibus fulminata presentibus absolvimus. — Datum Paderburne anno nat. D. 1404 quarta decima mensis Novembris.

Das kleine Siegel weist unter einem Baldachin das Brustbild eines Bischofes und darunter ein Wappenschild auf, welches aber sich nicht mehr näher bestimmen läßt, da das Siegel sehr gelitten hat.

¹⁾ Lippische Regesten B. II. Nro. 1422 u. 1423. B. III. Nro. 1661.

Im Jahre 1407 bestätigte der Weihbischof Eberhard die in der Neustadt Warburg gestiftete Glendenbruderschaft und verlieh derselben in Gemeinschaft mit dem Erfurter Weihbischof Johannes, B. von Cyrene, verschiedene kirchliche Gnaden ¹⁾.

Schließlich ist hier noch einer Begebenheit zu gedenken, bei welcher des Weihbischofs von Paderborn zwar ohne ausdrückliche Angabe seines Namens Erwähnung geschieht, jedoch der Zeit wegen nicht wohl ein anderer, als der Bischof Eberhard, verstanden werden kann. — Das verfallene Kloster Bodeken wurde am 17. Juli 1409 durch den Fürstbischof Wilhelm den regulirten Chorherren der Windsheimer Congregation übergeben. Am 29. August fand deren Einführung statt. Weil aber die Klosterkirche nicht sobald wieder in gehörigen Stand gesetzt werden konnte, beschloßen sie einstweilen die eine Viertelstunde südlich auf dem „Kirchberge“ gelegene Capelle für den Gottesdienst zu benutzen. Nachdem sie gereinigt und durch den Weihbischof von Paderborn neu eingeweiht war, sollte sie am 5. October, dem Feste des heil. Meinolphus, der Schauplatz einer erhebenden Feierlichkeit sein. In Anwesenheit des Weihbischofs und einer zahlreichen Volksmenge wurde der Reliquienschrein des heil. Meinolph in die Capelle getragen, und alsdann nach Beendigung des Officium divinum auf einem passend ausgeschmückten erhöhten Platze vor derselben durch den Weihbischof unter Assistenz des Priors Johannes Wael geöffnet, um durch Vorzeigung der ehrwürdigen Gebeine des heil. Stifters dessen Andenken und Verehrung sowohl bei den Ordensleuten als in der ganzen Umgegend aufzufrischen und lebendig zu erhalten ²⁾.

¹⁾ Koch a. a. D. S. 10.

²⁾ Dignum duxi, quae vidimus, iterum propalare et scriptis commendare. Regulares namque postquam ingressi sunt monasterium Boedecense, audientes B. Meinulphi reliquias iam per longa tempora in arca sua latentes, die natalis sui proxime tunc sequente omnibus adventantibus eas ostendere decreverunt. . . . Divino itaque Officio rite celebrato ac praefata capsula cum sacris reliquiis extra ecclesiam deportata super eminentiorem locum ad hoc praeparatum honorifice collocatur eaque aperta venerabilis Suffraganeus Electi Paderbornensis

Ebenfalls dürfte auf den Weihbischof Eberhard die Bemerkung Gobelins sich beziehen, daß der seitherige Fürst Wilhelm von Berg bei seinem Abgange von Paderborn 1414 dort einen Vicarius in pontificalibus zurückgelassen habe ¹⁾. — Eberhard's Todesjahr ist überhaupt nicht bekannt. Sein Todestag war höchst wahrscheinlich der fünfte August. Denn im Necrologium des Klosters Willebadessen findet sich die Notiz: Non. Aug. Everhardus Suffraganeus — dedit duas marcas ²⁾.

§. 11.

Joannes, episcopus Juliadensis. — Hermannus, episcopus Citrensis.

Während der langjährigen Regierung des Dietrich von Mörs, welcher alsbald nach seiner Erhebung auf den Kölner Erzstuhl zugleich Administrator des Hochstiftes Paderborn wurde (1416—63), treffen wir in letzterer Diöcese verschiedene Titularbischofe als dessen Vertreter in pontificalibus an; und zwar einige von ihnen fast gleichzeitig nebeneinander. Indeß schon dieser Umstand legt die Vermuthung nahe, daß sie nicht alle als Weihbischofe für Paderborn förmlich angestellt waren. Einzelne von ihnen haben dort nur außerordentlicher Weise bischöfliche Amtsfunktionen versehen; so namentlich: Henricus, episcopus Adrimitanus, und Wilhelmus, episcopus Albicastrensis. Ersterer, dessen Titularbisthum zu der »ultra brachium s. Georgii« belegenen »provincia Squisicensis« gehörte ³⁾, war vom Erzbischofe von Mainz seit 1420 mit dem

una cum devoto Domino Joanne Priore Swollensi B. Meinulphi sacra ossa . . . multitudini cum omni reverentia, prout decuit, ostentabat. Joa. Probi Chron. monast. Boedee. Monachii 1731 pag. 8. — Vergl. auch Schmidt, Leben des h. Meinolph. Paderb. 1855 S. 50 f.

¹⁾ Priusquam se pro ecclesia Coloniensi obtinenda Coloniam transtulit, certos vicarios suos, videlicet in Pontificalibus, alium Officiale et vicarium in spiritualibus generalem in dioecesi sua Paderbornensi reliquerat. Gobel. Person. cosmodrom. aet. VI. cap. 93.

²⁾ Eine Abschrift steht in Varior. lib. II.

³⁾ Weidenbach S. 277. No. 946. Der archiepiscopatus Squisicensis ist Cyzikus in Asien an der Südseite der Propontis.

Amte eines Weibbischofs für Thüringen, Sachsen, Hessen und den westfälischen Antheil der Mainzer Diöcese betraut ¹⁾; und in dieser Eigenschaft consecrirte er untern andern in dem eben genannten Jahre den Hochaltar der Liebfrauen-Kirche zu Heiligenstadt ²⁾, sowie 1427 die Kirche der Augustiner-Eremiten zu Gotha ³⁾. 1433 aber am 20. Juli wurde durch ihn eine Capelle zu Aden (im Kreise Büren) geweiht »in honorem ss. et individuae Trinitatis, s. Crucis, B. M. V., s. Joa. Evangelistae, s. Cyriaci et Soc. eius, beat. Maynulfi et Antonii Confessorum et omnium Sanctorum; und zugleich der herkömmliche Ablass bewilligt. So berichtet eine in Lib. III. Varior. der Theodorianischen Bibliothek aufbewahrte Notiz, welche aus den Papieren des Klosters Bödeken copirt und überschrieben ist: De Capella seu inclusorio in Adene quondam dicto Redinchuss. Die Einweihung und Ablassverleihung geschah: »auctoritate Domini Theodorici Archiepiscopi Coloniensis, Administratoris Paderbornensis . . . praesentibus et pro ipsis Indulgentiis supplicantibus venerabili et religiosissimo viro Domino Arnoldo Hüls, Priore monasterii s. Meynulfi in Bödeken, Johanne Roden et Johanne Gerdinck de Geyseke presbyteris.« Daß sie aber von Seiten des Bischofs Heinrich nur kraft extraordinairer Bevollmächtigung vorgenommen ward, erhellt aus einem a. a. D. weiter mitgetheilten Erlasse des Erzbischofs Dietrich d. d. Geseke 15. October 1430, der an die beiden letztgenannten Priester gerichtet ist und gestattet, ut Capella prope inclusorium Aden olim destructa et diruta, nunc vero de novo aedificata per quemcunque Archiepiscopum vel Episcopum notum catholicum et devotum ac executionem sui officii habentem . . . consecrari valeat ⁴⁾.

¹⁾ Die betreff. Urkunde s. bei Gudenus t. IV. p. 811.

²⁾ Wolff, Sächsisch-bischofliche Kirchengeschichte. S. 130.

³⁾ Koch a. a. D. S. 10.

⁴⁾ Der Convent von Bödeken hatte den beiden genannten Geistlichen das »Inclusorium prope Aden cum suis attinentiis per Wernerum

Wilhelm, ep. Albicastrensis, war nach dem Tode des Weihbischofs Conrad von Arnberg vom Erzbischofe Dietrich für seinen Cölnischen Sprengel zum »Vicarius generalis in Pontificalibus per Civitatem ac Dioecesis« ernannt ¹⁾. Jedoch auch im Paderbornischen wurde in einzelnen Fällen seine Beihilfe in Anspruch genommen. So ertheilte er auf die Bitte des Johannis de Lippia plebani et magistri fabricae der Pfarrkirche zu Lage am 13. September 1433 zu Gunsten des dortigen Johannes-Altars für gewisse Feste einen Ablass von vierzig Tagen ²⁾. — Der erste eigentliche Weihbischof für Paderborn während Dietrich's Regierung ist wohl

Johannes, episcopus Juliadensis, gewesen, dessen Titularkirche wahrscheinlich in dem alten Bethsaida (an dem nördlichen Ende des See Genesareth, vgl. Luc. 9, 10) zu suchen ist, welches zu Ehren der Tochter des Kaisers Augustus den Namen Julia erhielt und heutzutage (in seinen Trümmern) bei den Arabern et Tell heißt. In dem Verzeichnisse der Bisthümer, welches unter Innocenz III. angelegt wurde, wird eine Suffragankirche von Berytus »Comis Julianos« genannt (bei Weidenbach Nro. 735) — wohl eine Corruption aus *Κωμη 'Ιουλιανος*.

Die einzige bestimmte Nachricht, welche wir über den Bischof Johannes mittheilen können, beschränkt sich auf folgende Notiz:

A. 1416 postridie s. Johannis Baptistae literae Joannis Juliadensis episcopi suffraganei Paderbornensis, sub Theodorico Archiepiscopo Coloniensi, Administratore Pader-

Redinckhus nobis assignatum« als seinen Provisoren übergeben, »ut capellam et habitationem duobus presbyteris ac pro eorum familia congruam suis expensis aedificari faciant, redditus annuos ad se tollant . . . locumque praedictum inhabitent etc. Urkunde vom 5. November 1417 (†); und Werner, Pfarrer von Brencken, hatte unter dem 11. November 1427 unter bestimmten Bedingungen zur Erbauung der gedachten Claus-Capelle seinen Consens ertheilt. Auch von diesen beiden Urkunden steht eine Abschrift in Varior. lib. III.

¹⁾ Binterim l. c. pag. 58.

²⁾ Siehe Lippische Regesten B. III. Nro. 1932.

bornensi eius Vicarii generalis, dantis in ecclesia Huxariensi ad cultum ss. reliquiarum s. Lucae Evangelistae et s. Lucindis virginis quadraginta dierum et unius carenae indulgentiam ¹⁾).

Vermuthlich indeß bezieht sich auf ihn auch die Angabe, daß Dietrichs Suffragan »Hermannus (?) episcopus Julinensis« 1416 in der Kirche zu Bodeken ein Altar consecrirte ²⁾.

Späterhin wurde der Ordensgeistliche

Hermann, Bischof von Citros (episcopus Citrensis ³⁾), Dietrichs Suffraganeus, ohne jedoch ausschließlich und beständig auf das Paderbornische resp. das Cölnische seine Amtsthätigkeit zu beschränken. Daß wahrscheinlich durch ihn 1428 eine Altarweihe zu Bodeken vollzogen wurde, ist eben (in der vorletzten Note) bereits bemerkt. — Unter dem 6. December 1432 ertheilte er denjenigen, welche in der Kirche der Klosterfrauen zu Lemgo »post Missarum solempnia cantico: Recordare necnon Salve regina etc.« andächtig beiwohnen, einen Ablass von vierzig Tagen ⁴⁾. Drei Jahre später (1435) nahm ihn der Erzbischof von Mainz zu seinem Weihbischof in Sachsen und Thüringen an; in welchem Amte er von demselben 1438 auf sechs weitere Jahre bestätigt wurde. Während nun aus der nächstfolgenden

¹⁾ Sie ist auf ein Zettelchen geschrieben, das in Lib. X. Varior. eingeklebt ist. Hinter den im Texte angeführten Worten steht: Capsa minima circularis. Demzufolge wird sie aus dem Paderborner Dom-Archiv entnommen sein.

²⁾ Auf einem Notizen-Blatte des verstorbenen Criminal-Directors Gehrten wird der Weihe eines Altars zu Bodeken durch den Fürstbischof Theodor Adolf gedacht und dann hinzugefügt: „Dasselbe ist geschehen nach alten Nachrichten 1416 von Hermann Ep. Julinensis und Eb. Dietrich von Mörs seinen Suffragan; und 1428 von Joannes, Ep. Cirrensis, dessen ferneren Suffragan.“ — Es liegt hier der Gedanke nahe, daß in der Eile die beiden Vornamen miteinander verwechselt und die bischöflichen Titel nicht genau wiedergegeben sein. Sogleich nämlich werden wir einen Hermannus, ep. Citrensis, als Weihbischof kennen lernen.

³⁾ Ueber dessen Titularbisthum ist bereits S. 40 die Rede gewesen.

⁴⁾ Lippische Regesten B. III. Nro. 1923.

Zeit verschiedene Functionen innerhalb des sächsischen Theiles der Mainzer Diöcese von ihm gemeldet werden, insbesondere daß er 1440 den Erzbischof von Mainz bei dessen Anwesenheit in Erfurt feierlich empfing und im September 1444 die dem Kloster Walkenried angehörige neue Capelle zu Hohegeiß auf dem Harze einweihte ¹⁾, erscheint er 1446 abermals im Sprengel von Paderborn. Als vicarius in pontificalibus generalis des Erzbischofs Dietrich, Administrators von Paderborn, consecrirte er nämlich im Lippischen in der Villa Hilwerntorpe eine Capelle und einen Altar zu Ehren der Apostel Philippus und Jacobus und des Täufers Johannes; wie aus dem von ihm zu Lemgo am Tage des heil. Mauritius (22. September) ausgestellten Indulgenzbrief erhellt, in welchem er für Beiträge zum Bau und Schmucke dieser Capelle u. s. w. einen vierzig-tägigen Ablass verleiht ²⁾.

Sogleich im nächsten Jahre aber rief ihn ein Auftrag des Mainzer Erzbischofs in dessen sächsischen Sprengel zurück. Das Benedictinerkloster Maria=Stein bei Nörten sollte wegen des wenig erbaulichen Wandels seiner Mitglieder in ein Collegiatstift verwandelt und den Kalands=Brüdern von Münden übergeben werden. Zur Leitung dieser Angelegenheit wurde der Weihbischof Hermann ausersehen ³⁾. —

Auch noch nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts blieb er als Mainzer Weihbischof im Sächsischen thätig. So weihte er im October 1452 die Capelle des heiligen Michael bei Walkenried ein; 1465 übertrug ihm der Erzbischof Adolf, die Wahl des neuen Propstes zu Frixlar zu prüfen; 1467 den 20. Juni consecrirte er in der St. Severi-Kirche zu Erfurt einen Altar zu Ehren des h. Michael ⁴⁾.

¹⁾ Gudenus T. IV. pag. 813—14. Koch §. 10 Nro. 5. Die Capelle zu Hohegeiß sive in monte B. Mariae Virginis ad peregrinos war ursprünglich zur Erinnerung an einen hier begangenen Raubmord errichtet und wurde dann ein vielbesuchter Wallfahrtsort.

²⁾ Lippische Regesten B. III. Nro. 2052.

³⁾ Joannis, rer. Mogunt. T. I. pag. 762.

⁴⁾ Gudenus und Koch a. a. D.

§. 12.

Joannes, episcopus „Sironensis“ (?).

Inzwischen war in Paderborn der seitherige Administrator Dietrich von Mörs von dem Schauplatze abgetreten († 13. Februar 1463) und statt seiner Simon III., Graf zur Lippe, zum Fürstbischofe gewählt. In Betreff der Episcopi in part. infid., deren er während seiner fünfundsiebzigjährigen Regierung zu seiner Vertretung in pontificalibus sich bediente, wird man gerade so, wie unter der Bisthumsverwaltung seines Vorgängers, vorab unterscheiden müssen zwischen den wirklichen Weihbischöfen und den außerordentlichen Substituten. Zu letzteren gehörte Johannes, Bischof von Missinum (Episcopus Missenensis), der kurz nach Simons Regierungsantritt in dessen „besonderem Auftrage“ die Capelle der Klosterfrauen zu s. Maria ad angelos in Lemgo einweihte und in einer Urkunde vom 18. September 1463 den Gläubigen, welche in der gedachten Capelle „tom Engelhues“ in Lemgo oder in der des Frauenklosters „Marienanger“ zu Detmold gewisse Andachten verrichten würden, verschiedene Ablässe verlieh ¹⁾. Derselbe consecrirte ebenfalls am 21. October 1487 die neue Kirche des 1479 abgebrannten Klosters Falkenhagen, welches von Dietrich von Mörs 1432 an den Orden der Kreuzbrüder übergeben war ²⁾. Das alte Calendarium von Falkenhagen, in welches diese Nachricht eingetragen wurde, bezeichnet ihn als Weihbischof von Hildesheim und Minden; wie denn auch ein Ludovicus episcopus ecclesie Missinensis, sacre pagine professor, ordinis Minorum in einer Urkunde vom 20. März 1506 ³⁾ als Hildesheimer Weihbischof erscheint. Vermuthlich

¹⁾ Lippische Regesten B. III. Nro. 2277.

²⁾ Strunck, notae criticae ad a. 1487. Lipp. Reg. Nro. 2607.

³⁾ Siehe dieselbe in der Zeitschr. des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1856. Zweites Doppelheft S. 127. — Wie schon früher bemerkt, wurden damals noch den Weihbischöfen gerne die Bisthumstitel ihrer Vorgänger übertragen.

verfaß der vorgenannte Bischof Johannes in der einen oder der andern jener beiden Diöcesen die Functionen eines Weihbischofs bereits im Jahre 1458, wo er dem Nonnenkloster Niesing zu Münster mehrere Ablässe ertheilte ¹⁾. Sein Titularbisthum unterstand der Metropole Hraklea in Thracien, welche 1208 einen lateinischen Erzbischof mit sechs Suffraganen erhalten hatte ²⁾.

Bei den Ablassbewilligungen, welche das Kloster Niesing zu Münster aus Anlaß der dort vollzogenen Kirchweihe erlangte, war außer dem Münsterischen Weihbischof Johannes, B. von Larissa, und dem Johannes episcopus Myssenensis noch ein dritter Titularbischof des nämlichen Namens: Johannes episcopus Syronensis betheiliget. Wahrscheinlich assistirte derselbe nebst dem Missenensis auch bei der Bischofsweihe des Münsterischen Fürstbischofs Johann von Baiern (25. November 1458), welche dem alten Chronisten deshalb besonders merkwürdig erschien, weil der Consecrandus, der Consecrator (wohl sicher der Weihbischof von Münster) und die beiden assistirenden Bischöfe sämmtlich „Johannes“ hießen ³⁾. Dieser Syronensis, der seinen Titel von dem Inselbisthum Syra im ägäischen Meere führte ⁴⁾, ist ohne Zweifel identisch mit dem »Joannes cognomine Præfecti, episcopus Syronensis,« der nach Gudenus am 23. October 1466 von dem Erzbischofe Adolf von Mainz als Weihbischof für Thüringen, Sachsen 2c. angestellt wurde, 1468 die Martinikirche zu Weimar und 1485 den Pfarraltar in der Severikirche zu Erfurt consecrirte und 1486 in dem Augustiner-Eremiten-Kloster zu Eschwege an der Werra starb, wo er in seinen spätern Lebensjahren seinen Wohnsitz genommen hatte ⁵⁾. — Nachrichten aus eben der nämlichen Zeit,

¹⁾ Die Urkunde s. bei Tibus S. 42.

²⁾ Meher B. II. S. 470, 474. Weidenbach S. 277. No. 967.

³⁾ Tibus S. 42—44. Geschichtsquellen des Bisthums Münster B. I. S. 321.

⁴⁾ Meher II. S. 535.

⁵⁾ Gudenus IV. pag. 814 seq. Koch §. 11. Dieser Joh. ep. Syronensis ist auch wohl zu verstehen, wenn Nicolaus v. Siegen in

welche die Paderbornische Diöcese betreffen, reden von einem Joannes, episcopus Cironensis und Joannes, episcopus Cuonensis.

Unter andern alten Notizen über das Benedictiner-Kloster Flechtorf im Waldeckischen enthält nämlich der Lib. VII. Variorum der Theodorianischen Bibliothek folgende Mittheilung: »Anno LXXX (es ist offenbar 1480 gemeint, wo der 2. August wirklich auf einen Mittwoch einfiel) feria quarta die Stephani Martyris crastino Vincul. Petri consecratum est Altare in Ecclesia in honorem s. Martini . . . et Episcopus dedit in festo cuiuslibet Patroni quadraginta dies et unam Carenam ex parte sua, et ex parte Dⁿⁱ Episcopi Paderbornensis quadraginta dies et unam Carenam. Dedicatio erit Miseric. Domini ¹⁾. — Notum sit omnibus futuris, quod predecessores non reliquerunt in scriptis nec potuerunt nos determinate certificare de Dedicacione Altarium Petri et Pauli, Joannis et Nicolai ac s. Michaelis. Ideoque ad cautelam et ad tollendam scrupulositatem tunc de consensu et consilio Joannis Episcopi Cironensis, Vicarii in Pontificalibus Episcopi Paderbornensis et ipso confirmante (statutum est, ut) diem consecrationis Altaris s. Petri ipso die beatorum Petri et Pauli (und ebenso die Dedicaciones der übrigen Altäre am Feste der betreffenden Heiligen) de cetero celebrent. — Da eine unrichtige Schreibweise der Bisthumstitel i. p. i. keineswegs zu den Seltenheiten gehört, so wäre immerhin gedenkbar, daß dieser Stellvertreter des Bischofs Simon identisch sei mit dem vorher erwähnten Joannes, episcopus Sironensis, zumal da die Entfernung des Klosters Flechtorf von der Grenze der Erzdiöcese

seinem Chronicon (herausgegeben von Wegele) erzählt, 1469 sei im Petri-Kloster zu Erfurt a Johanne ep. Syrensi eine Capelle geweiht. Der Herausgeber hat dafür »Spyrensi« drucken lassen — im Widerspruch mit dem Original und trotzdem, daß der damalige Bischof von Speier Matthias hieß.

¹⁾ Bis hierher ist diese Notiz, und zwar aus dem Copiarium des Klosters, gleichfalls abgedruckt bei Mooyer, das Kloster Flechtorf; in der Zeitschr. für Geschichte und Alterthumsk. Westfalens B. VIII. S. 49.

Mainz und selbst von Eschwege nicht bedeutend erscheint. Noch näher liegt an sich die Vermuthung, der »ep. Cironensis« sei kein anderer, als jener Vicar des Fürstbischofs, welcher schon fünfzehn Jahre vorher als »episcopus ecclesiae Cuonensis« in einer Lippischen Urkunde vorkommt. Im September 1465 nämlich stellte Joannes, ep. eccl. Cuonensis, zum Vortheile der Sacraments-Capelle, welche zu Blomberg erbaut werden sollte, einen Indulgenzbrief aus ¹⁾; und zwar als Simon's Generalvicar in pontificalibus. Er war somit damals Paderbornischer Weihbischof (im engern Sinn). Andererseits indeß ist zu beachten, daß (wie sogleich sich zeigen wird) schon vor 1480 ein anderer Weihbischof in dieser Diöcese fungirte. Bei obiger Voraussetzung würde also anzunehmen sein, der frühere Weihbischof sei inzwischen anderswohin berufen und habe zu Flechtorf nur außerordentlicher Weise functionirt, oder aber die Diöcese Paderborn habe zeitweilig zwei Weihbischofe nebeneinander gehabt. Wie die Sache sich verhielt, vermögen wir nicht zu entscheiden. Dürfte man voraussetzen, daß auch bei der Benennung »Cuonensis« ein Versehen stattgefunden habe und »Cironensis« eine richtigere Beiseart sei ²⁾, so würde wohl folgende Combination die meiste Wahrscheinlichkeit für sich haben. Der Bischof Johannes, ep.

¹⁾ Lippische Regesten B. III. Nro. 2301.

Ein Weib hatte aus der Pfarrkirche zu Blomberg das Ciborium gestohlen und die in demselben enthaltenen heiligen Hostien in einen Brunnen geworfen. Ueber diesem Brunnen wurde zur Sühnung des Frevels zunächst eine Capelle in honorem ss. Sacram. erbaut, an welche sich bald ein Augustiner-Chorherrn-Stift angeschlossen. Vergl. Schaten ad a. 1460. — Auf denselben episcopus i. p. ist dann auch wohl folgende Notiz in der Rechnung des Luthert Westfal über die Verwaltung des einem Junker zur Lippe damals verpfändeten Amtes Dringenberg zu beziehen: Am Ende September 1461 sei der „Wiggelbischof“ nach Dringenberg gekommen, dort auf Anweisung des Junkers bewirthe und mit sechs Fl. (oder 4½ Mark und 2½ Schilling) beschenkt. Lipp. Regesten B. IV. Nro. 3281.

²⁾ Der Verf. konnte weder einen Episcopatus Cironensis, noch Cuonensis ausfindig machen. Le Quien, oriens christianus oder Asseman bibliotheca orientalis standen ihm freilich nicht zu Gebote. — Eine Verwechslung der Buchstaben S und C ist auch sonst öfters passiert. So haben wir statt Ep. Columbric. »Solubricensis« angetroffen.

Sironensis (Cironensis), welcher 1458 neben dem Myssenensis und Larissensis (den Weihbischöfen von Hildesheim und Münster) vorkommt, war damals und weiterhin bis zum Jahre 1466, wo der Erzbischof von Mainz ihm einen neuen Wirkungskreis eröffnete, Weihbischof von Paderborn. Auch nachher besorgte er neben dem Amte eines Weihbischofs für Thüringen, Sachsen und Hessen in dem angrenzenden Theile des Sprengels von Paderborn, sei es auf Grund fortdauernder Bevollmächtigung, sei es auf besondere Requisition die Weihe von Altären u. dgl. m., wobei es jedoch dem Fürstbischof zweckmäßig schien, mit der Anstellung eines neuen Suffraganeus nicht lange zu zögern.

§. 13.

Joannes, episcopus Thefelicensis.

Dieser zweite Weihbischof Simon's war Johannes Ymminck, episcopus Thefelicensis. In Bezug auf ihn verdienen vorab einige Urkunden Berücksichtigung, welche die Errichtung des Augustinerinnen-Klosters Nazareth zu Störmede (bei Geseke) betreffen ¹⁾. Sie zeigen ihn nämlich nicht allein als den Fundator dieses frommen Instituts, sondern geben zugleich Nachricht über seinen Familiennamen, seine Verwandtschaft und den Umfang seiner amtlichen Thätigkeit. Nachdem der Erzbischof Hermann von Köln bereits unter dem 7. Januar 1485 dem neuen Convente kirchliche Anerkennung und die Rechte eines Klosters verliehen hatte, fand der Stifter sich veranlaßt, am 12. November 1492 einen notariellen Act aufnehmen zu lassen, demzufolge »Dnus Johannes Ymminck, Thefflicensis Ecclesie (episcopus) ac Reverendorum in Christo Patrum D. D. Henrici Monasteriensis et Simonis Paderbornensis Ecclesiarum Episcoporum in pontificalibus vicarius et Suffraganeus« bekannte, daß er Alles, was er bisher »ad conventum Nazareth s. Annæ . . . per eundem D. Johannem Episcopum de novo dotatum fundatum et erectum« geschenkt und herge-

¹⁾ Vergl. Seibert u. B. Band III. S. 179—184.

geben, lediglich um Gotteswillen den Schwestern zugewendet habe, damit diese für ihn und seine Seelenruhe beten und seiner stetig eingedenk sein sollten. — Eine andere Urkunde aber (vom 12. Juli 1493), in welcher der Pfarrer von Störmede das Kloster und dessen Bewohner aus seinem Pfarrverbande enthebt und in recognitionem eine jährliche Abgabe von fünf Groschen oder dreißig Pfennigen Geseker Währung sich ausbedingt, lehrt in eben diesem Pfarrer einen geistlichen Verwandten des Bischofs uns kennen. Er heißt nämlich Berthold Ymmind und gehörte somit derselben Familie an, aus welcher der Bischof stammte.

Letzterer bekleidete, wie die zuerst angeführte Urkunde beweiset, auch in der Diöcese Münster die Würde eines Suffragans; und gerade die frühesten Nachrichten über ihn betreffen Weihe-Acte, welche er innerhalb des Münsterischen Sprengels verrichtete. Am Oftermittwoch 1472 nämlich (1. April) weihte er auf der Burg zu Assen bei Lippborg die Schloßcapelle, deren Altar und das Cömeterium ¹⁾; desgleichen am 5. November 1475 die Schloßcapelle zu Merveld bei Dülmen und zwar zu Ehren der Heiligen: Antonius Abbas, Anna und Gertrudis ²⁾.

Von seiner bischöflichen Thätigkeit in der Diöcese Paderborn erfahren wir Näheres hauptsächlich aus Anlaß von Erweiterungen, welche damals mit einzelnen frommen Anstalten, resp. deren Gotteshäusern vorgenommen wurden. — Zu Blomberg im Lippischen war neben der Frohnleichnamscapelle durch den Edelherrn Bernard zur Lippe 1468 ein Augustiner-Chorherrnstift errichtet (vgl. den vorigen §.). Diese Chorherren erbauten alsbald anstatt der Capelle eine geräumige Kirche. Im Jahre 1477 wurde dieselbe nebst sechs Altären und zwei Cöme-

¹⁾ Siehe die Urkunde bei Tibus S. 46. Der Eingang derselben ist insofern beachtenswerth, als hier der Ausdruck: Nos frater Joannes etc. vorkommt; in andern Urkunden desselben findet er sich nicht.

²⁾ Die betr. Urkunde ist aus dem Original abgedruckt in Rindlinger's Münsterischen Beiträgen I. Urk. Nro. 51. Sie beginnt: Johannes Dei et apostolice sedis gracia Theselicensis ecclesie Episcopus etc. Die Form: Theselicensis (in der dem Abdruck bei Tibus S. 47. zu Grunde liegenden Copie) ist somit offenbar ein purer Schreibfehler, wie schon L. S. 49 vermuthete.

terien durch den episcopus Thefelicensis geweiht. Er selber bezeugt dieses in einem Indulgenzbrieft, den er 1482 am Donnerstage vor Pfingsten zu Gunsten des Augustiner-Stiftes zu Blomberg ausstellte ¹⁾. Weiterhin bemerkt er in dem nämlichen Ablassbrieft, daß er für das Stift 1479 mehrere Crucifixe und Bilder geweiht habe; in den ersteren seien viele und werthvolle Reliquien eingeschlossen, unter andern eine Partikel des heiligen Kreuzes, von dem Herzoge Johann von Jülich geschenkt, und ein Zahn Johannis des Täufers; und auch noch am Tage der Ausstellung dieser Urkunde sei wiederum ein silbernes Crucifix von ihm benedicirt.

Zu Falkenhagen consecrirte er 1483 am Tage der heil. Crispinus und Crispinianus (25. October) den Chor der neuen Kirche, welche die von Dietrich von Mörs eingeführten Kreuzherren nach dem verheerenden Brande vom 4. August 1479 zu bauen begannen. Solches berichtet das schon früher erwähnte Calendarium von Falkenhagen, mit dem Beisatze, daß die Kirche überhaupt erst später vollendet und 1487 durch den Episcopus Myssenensis eingeweiht sei; wie bereits §. 12 S. 51 bemerkt wurde.

Die Augustiner zu Bödefen hatten die Kirche des vormaligen Canonissen-Stiftes nicht nur wieder in gehörigen Stand gesetzt, sondern nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts auch auf deren Vergrößerung Bedacht genommen. Insbesondere war sie mit einem neuen Chore versehen, und deswegen der Hochaltar 1482 an einem andern Platze aufgestellt worden. Die also ausgebaute Kirche und deren Hochaltar wurden nun am 5. Juni 1485 durch den zeitigen Weihbischof von Paderborn feierlich consecrirt. Folgende an der Epistelseite des Hochaltars angebrachte Inschrift sollte das Andenken an diese Feier bei der Nachwelt erhalten:

Anno Domini MCCCCLXXXV in Octava sanctæ et individuæ Trinitatis, quæ tunc fuit ipso die Bonifacii, consecrata

¹⁾ Siehe Piberit, Lippische Chronik S. 596 und Lippische Regesten B. IV. No. 2651.

est ista ecclesia simul cum novo choro et summo altari in honore sanctissimæ Virginis Mariæ, Matris Domini nostri Jesu Christi, s. Joannis Baptistæ, s. Maynulphi confessoris et fundatoris hujus monasterii a reverendo in Christo patre ac domino, domino Johanne Thefelicensi episcopo, suffraganeo tunc reverendi in Christo patris ac domini, domini Simonis de Lippia, episcopi ecclesiæ Paderbornensis ¹⁾.

Um ebendieselbe Zeit wurde der Jodocus-Berg bei Bielefeld ein beliebter und zahlreich besuchter Wallfahrtsort. In Folge dessen genehmigte der Fürstbischof Simon (1483 in vigilia Palmarum), anstatt der »domuncula«, in welcher seither auf einem altare portatile die h. Messe celebrirt wurde, »Capellam cum uno altari . . . ædificare, construere et per Vicarium in pontificalibus consecrari facere et uni presbytero idoneo committere« ²⁾. Die Capelle wurde gebaut; und daß sie nebst dem Altare von dem damaligen Weihbischöfe consecrirt worden sei, ist um so weniger zu bezweifeln, weil nicht lange nachher an diesem Wallfahrtsorte Franciskaner-Observanten sich niederließen.

Gleichermaßen ist durch diesen Suffragan wohl die Weihe der Altäre vollzogen, welche der ehrwürdige Abt Heinrich von Beina (1476) und dessen Nachfolger Johann von Soest (1493) in der Kirche von Abdinghof neu errichten ließen ³⁾. Daß derselbe in dem letztgenannten Jahre noch am Leben war, erhellt aus einer Notiz, welche in einem Actenstücke aus der Zeit des Fürstbischöfs Theodor Adolf sich findet ⁴⁾. Es ist nämlich dort die Rede von einem altare »in Siddinghausen in ecclesia parochiali ad partem aquilonarem . . . per D. Immike (sic),

¹⁾ Vergl. Acta Sanct. m. Octob. Tom. III. pag. 201. Die Stelle, an welcher bis dahin der Hochaltar gestanden hatte, wurde durch ein Denkmal bezeichnet, mit der Inschrift: Anno Domini 1482 translatum est summum altare de loco isto; et fertur, quod s. Maynulfus vidit cervum cum cruce hic cubantem.

²⁾ Schaten ad a. 1483.

³⁾ Varior. lib. II. gegen Ende.

⁴⁾ Dieselbe ist von dem Herrn Bibliothekar F. J. Brand dem Verf. mitgetheilt worden.

suffraganeum Paderbornensem, a. 1496 reconciliatum«. — Dasselbe Jahr war übrigens das letzte seines Lebens; oder vielmehr kann er nur noch dessen Anfang gesehen haben. Denn schon im Juli 1496 hatte er einen Nachfolger sowohl in seinem Titular-Bisthum als in seinem Amte erhalten an

§. 14.

Albertus, episcopus Theselicensis.

Dessen Familiennamen erfahren wir aus einem Verzeichnisse der verstorbenen Mitglieder der Glenden-Bruderschaft zu Paderborn, welche der Fürstbischof Simon 1492 mit einem förmlichen Stiftungsbriefe ausstattete. Sogleich nach dem Fürstbischof selbst, mit welchem das Verzeichniß beginnt, steht hier an zweiter Stelle: Adelbertus (sic) Engelen Suffraganeus, welchem der Dompropst Heinrich Manegold und der Urheber der Delbrücker Kreuz-Andacht, Philipp von Hörde, Drost zu Bole ¹⁾, unmittelbar sich anreihen. Da nun, wie der Fürstbischof Simon, desgleichen Philipp von Hörde im Jahre 1498 das Zeitliche segnete, so ergibt sich hieraus zugleich, daß die amtliche Wirksamkeit Engelen's als Weihbischofs nur ganz wenige Jahre umfaßte. — Eine in dem Archiv zu Hannover beruhende Urkunde zeigt, daß dieselbe ebenfalls auf die Nachbar-diöcese Minden sich miterstreckte. Denn am St. Anna-Tage

¹⁾ Philipp von Hörde, (welcher auch um das von dem Weihbischof Imminck gestiftete Nonnenkloster zu Störmede durch Ueberlassung eines Platzes sich verdient machte) war nach dem heiligen Lande gewallfahrtet und brachte von dort eine Kreuzpartikel heim, welche er nebst andern Reliquien in ein hölzernes Crucifix einschließen ließ; und zwar auf Charfreitag 1496. Dieses Crucifix ließ er in der Capelle zu Lippling aufstellen. Während des dreißigjährigen Krieges gerieth, wie die Capelle, so auch die Wallfahrt zu dem Kreuze in Verfall. Dasselbe hatte zuletzt in der Pfarrkirche zu Delbrück in einem Winkel gestanden. Auf Charfreitag 1666 aber wurde es in die Kirchhofs-Capelle, und endlich im Mai 1671 auf den neu errichteten Kreuzaltar in der Pfarrkirche zu Delbrück mit großer Feierlichkeit übertragen. Strunck, notae crit. ad a. 1496.

(26. Juli) 1496 bestätigte »Albertus episcopus Chephelicensis (leg. Thephelicensis) . . . Hinrici Mindensis et Symonis Paderbornensis in pontificalibus Vicarius« die Anna-Bruderschaft in der Kreuzkirche zu Hannover ¹⁾.

Aus dem Jahre 1498 (d. d. Paderborn 26. April) ist noch ein Indulgenzbrief von ihm erhalten, in welchem er als Weihbischof von Paderborn allen Gläubigen, welche die Marienkirche zu Lemgo andächtig besuchen, vor dem dortigen Muttergottesbilde beten, für die Bedürfnisse dieser Kirche eine Beisteuer geben u., einen Ablass von vierzig Tagen und einer Carene bewilligt ²⁾.

§. 15.

Joannes, episcopus Thefelicensis.

Von den ersten Zeiten des sechszehnten Jahrhunderts an bis zu dessen Mitte hinab führt der zeitige Vicarius in pontificalibus der Fürstbischöfe den in der Ueberschrift angegebenen Namen. Dabei drängt natürlicher Weise sofort die Frage sich auf, ob die ganze erste Hälfte jenes Jahrhunderts nur einen einzigen und stets denselben Inhaber der weihbischoflichen Würde gesehen habe, oder aber — da doch ein Episcopat von fünfzig oder noch mehrern Jahren zu den größten Seltenheiten gehört — ob und wann die gedachte Dignität von dem ersten Träger jenes Namens auf einen andern übergegangen sei. Eine Lösung dieses Zweifels steht — wenigstens dermalen — nicht in unserer Macht; und so müssen wir uns darauf beschränken, die betreffenden Nachrichten in chronologischer Ordnung vorzulegen.

Zunächst kommt hier ein Document in Betracht d. d. Paderborn 24. August 1504, in welchem der Frater Johannes, des Cölnischen Erzbischofs Hermann von Hessen, Administrators von Paderborn, Suffragan, bekannt macht, daß Conrad von Exteren, Sohn eines Drostens des Edelherrn zur Lippe, bei dem Einfalle der schismatischen Ruthenen in Livland als Ritter

¹⁾ Siehe Vaterländisches Archiv für Niedersachsen. 1837. S. 63.

²⁾ Lippische Regesten B. IV. Nr. 2865.

des Deutschen Ordens ein miraculöses Kreuz mit Lebensgefahr aus den Flammen gerissen habe, welches er der Kirche zum heil. Leichnam in Blomberg zum Geschenk machen wolle. Daran ist ein Bericht über den (schon oben angegebenen) Ursprung dieser Kirche und ein Verzeichniß von Indulgenzen geknüpft, welche zu deren Gunsten bewilligt worden ¹⁾.

Ein von dem Frater Johannes, ep. Thefelicensis, ausgestelltes Attest aus dem Jahre 1507 (am 25. September „in der Stube des Pfarrers zu Detmold“ geschrieben) hat insofern ein besonderes Interesse, als es einen jungen Mann betrifft, welcher später die Reihe der katholischen Pfarrer in Detmold beschließen und diejenige der lutherischen Pastoren daselbst eröffnen sollte. Es ist Simon von Erter, »solaris dioec. Paderb.«, von welchem der Weihbischof hier bezeugt, daß er die prima tonsura empfangen habe ²⁾.

In einer Urkunde vom nächstfolgenden Tage (26. September 1507) bestätigte derselbe die Indulgenzen, welche Johannes, ep. Myssenensis, für die Capelle der Klosterfrauen zu Lemgo verliehen hatte (s. S. 12.), unter Uebertragung derselben auf die neue Kirche. — Für die Marienkirche zu Lemgo stellte er nach dem Beispiele seines Amtsvorgängers am 23. November des nämlichen Jahres einen Ablassbrief aus ³⁾.

Weiterhin berichtet Fortunatus Hueber in seiner „Chronik des Franziskaner-Ordens in Deutschland“, daß „Johannes, Bischof von Thephelic, aus dem Franziskaner-Orden im Jahre 1511 die ausgemachte Kirche der Observanten zu Bielefeld und Alabastrine Altäre zu Ehren des heiligen Jodoci eingeweiht habe.“ ⁴⁾ Diese Ordensleute, welche 1501

¹⁾ Lippische Regesten. B. IV. Nro. 2916. Obwohl hier der Titel: »ep. Thefelicensis« nicht beigelegt ist, (vielleicht weil „die Urkunde nur noch zum Theile lesbar“ ist?), so kann doch nicht wohl ein Anderer, als dieser Weihbischof, der Aussteller sein; zumal da Tibus S. 279 schon im Jahre 1500 ihn als solchen kennt. Derselbe gibt ebendasselbst den Namen „Belmerker“ als seinen Familiennamen an.

²⁾ Lipp. Regesten Nro. 2911 in der Note.

³⁾ N. a. D. B. III. Nro. 2277. B. IV. Nro. 2865.

⁴⁾ München 1686. S. 633.

zunächst auf dem Jodocus-Berge bei Bielefeld einen Convent errichtet hatten (vgl. S. 58), waren der Kälte und des Wassermangels wegen, worunter sie auf dem Berge leiden mußten, 1507 in die Stadt übergesiedelt.

Vom 25. October 1518 bewahrt das Provincial-Archiv zu Münster (Abtei Herford. No. 891, alte Numerirung) eine Urkunde über die von Johannes ep. Thephelicensis vorgenommene Consecration der Kirche des Söstern-Hauses zu Herford. Ihrem wesentlichen Inhalte nach lautet sie folgendermaßen:

Nos Johannes Dei et apsee sedis gracia episcopus Thephelicensis necnon in pontificalibus illustris principis — Erci Paderbornensis et Osnaburgensis ecārum episcopi vicarius generalis. Anno D. 1418 (leg. 1518) dominica proxima post festum undecim milium virginum — ecclesiam infra septa devotarum — sororum ac virginum in novo oppido Hervordensi in platea vulgariter Hollandt dicta habitantium situatam una cum tribus altaribus sacramentalique fenestra ¹⁾ et cimiterio . . . consecravimus ac dedicavimus. — Datum a. D. 1518 ipso die Crispini et Crispiniani martirum.

Das Siegel stellt die h. Jungfrau mit dem Jesuskinde und dem h. Joseph dar, vor welchen der Bischof kniet. Die Umschrift entspricht dem Eingange der Urkunde. — Der in letzterer als Einweihungstag bezeichnete Sonntag nach dem Feste der h. Ursula und ihrer Gefährtinnen fiel 1518 auf den 24. October; und ist somit dieselbe am Tage nach der Consecration erlassen ²⁾.

¹⁾ Es ist die Vorrichtung gemeint, welche in Nonnenkirchen Behufs Auspendung der h. Communion an die Klosterfrauen getroffen wurde.

²⁾ Das sogen. Söstern-Haus (Augustinerinnen-Kloster) zu Herford war im 15. Jahrhundert gegründet, dem überhaupt die meisten Nonnenklöster dieser Art ihr Entstehen verdanken, sei es nun, daß sie damals erst gestiftet wurden (z. B. zu Rütthen, Störmede 2c.), oder daß sie aus einem schon bestehenden, aber freieren Vereine von Jungfrauen durch Annahme der gedachten Ordens-Regel hervorgingen, (wie es z. B. bei dem Kloster Niesing zu Münster und Marienstede in Osnabrück der Fall war). Die Hauptursachen, weshalb diese Augustinessen so sehr sich verbreiteten, lagen einerseits in der durch die Windsheimer Congregation bewirkten neuen Blüte der Augustiner-Stifter und andererseits in der steigenden

Im Jahre 1519 am 20. Juli benedicirte der Weihbischof Johannes, ep. Thesel., den Abt Heinrich Schröder von Marienmünster in der dortigen Klosterkirche. Letzterer war bereits am 15. Juli 1518 gewählt und am 11. August von dem Fürstbischöfe Erich bestätigt worden ¹⁾.

Ein Ordinations-Instrument vom 27. Februar 1523, von welchem ein Facsimile in F. J. Brand's Archiv-Wissenschaft Tafel XI. sich findet, ist das letzte Document, das aus dem ersten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts von dem eben genannten Bischöfe vorliegt ²⁾. —

Die nächstfolgende Nachricht über einen Paderbornischen Weihbischof des Namens Johannes stammt aus dem Jahre 1536. In dem Hochaltare der Kirche zu Heessen bei Hamm nämlich befand sich ein altare portatile von mehrfarbigem Marmor, mit Eichenholz eingefast. Ein auf der untern Seite hinter einer dünnen Platte von durchsichtigem Horn angebrachtes Pergamentblatt zeigte die Inschrift: Altare hoc portatile in honorem omnipotentis Dei, s. Mariae Virg. sanctorumque apostolorum Petri et Pauli ac omnium Sanctorum per D. Joannem Ecclesiae Paderbornensis Suffraganeum . . . Anno Domini 1536 die 13. Mensis Martii consecratum atque ecclesiae collegiatae s. Martini civitatis Monasteriensis ascriptum adeoque ab Ewerwino Drost en Decano . . sic adornatum ³⁾.

Abneigung gegen die freieren religiösen Vereine von Jungfrauen: Beghinen etc. — Eine Tochter-Anstalt der Herforder Augustinerinnen war das Breden-Kloster bei Brafel. Vergl. Schaten ad a. 1490.

¹⁾ Diarium abbat. Mariaemonast. in Varior. IX. Der Abt H. Schröder fügt noch hinzu: Expositi pro confirmatione mea 40 floreni Rhenenses dati episcopo confirmanti; 5 floreni et 1 Gulden communis monetae cancellario; 5 floreni Suffraganeo et suis servitoribus.

²⁾ Es wird darin bescheinigt, daß Conradinus Rusten von Warburg die quatuor minores empfangen habe.

³⁾ Nach gef. Mittheilung des Herrn Pfarrers Melgers in Heessen. Derselbe bemerkt: Heessen habe zum Archidiaconat »ad Drenum« gehört, dem der Vorstand des Collegiatsstiftes ad s. Martinum in Münster vorgesetzt war; und so begreife sich, wie jenes portatile nach Heessen gekommen sei. — Obwohl, wie derselbe weiter angibt, in der Jahreszahl die Ziffer 5 nicht

1541 assistirte Johannes, ep. Thelicensis, zugleich mit dem Münsterischen Weihbischöfe Johannes Bishopink bei der Consecration des Fürstbischöfs Franz von Waldeck, welche durch den Bischof von Lüttich im Kloster Marienfeld am Neujahrstage vollzogen wurde ¹⁾.

Selber consecrirte dieser Paderbornische Weihbischof am dritten Pfingsttage 1548 (22. Mai) in der Augustiner-Kirche zu Dalheim den Fürstbischof Kembert von Kerßenbrok, unter Assistenz der Aebte von Marienmünster und Abdinghof. Ein päpstliches Breve gestattete, bei Kemberts Weihe anstatt zweier Bischöfe zwei Aebte als Assistenten zu nehmen ²⁾.

Ebenfalls der Münsterische Weihbischof Johannes Kridt, ep. Aconensis, empfing durch diesen Suffraganeus von Paderborn die Bischofsweihe; und zwar 1550 am Sonntage nach Mariä Geburt (14. September) zu Marienfeld. Auch diesmal fungirten zufolge päpstlichen Indultes zwei Aebte: die von Marienfeld und Iburg, als Assistenten ³⁾.

§. 16.

Nach dem Hinscheiden des Joannes, ep. Thelicensis, entbehrte die Diöcese Paderborn sowohl im weitem Verlaufe des sechszehnten, als in den beiden ersten Decennien des siebenzehnten Jahrhunderts eines eigenen Weihbischöfs, obwohl bei dem Regierungsantritte der Fürstbischöfe dieser Zeit gewöhnlich davon die Rede ist, daß sie einen solchen sich beordnen sollen. So weist z. B. die Bulle Gregor's XIII., welche dem Salentin die Administration des Hochstifts überträgt (4. September 1574),

mehr mit völliger Sicherheit zu erkennen ist, so kann doch über das Jahrhundert kein Zweifel bestehen. Der in der Inschrift genannte Ewerwin Droste war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Dechant ad s. Martinum (vgl. Tibus S. 94). Im 14. und 15. Jahrhundert aber führen die im vierten Decennium fungirenden Paderbornischen Weihbischöfe den Namen Hermann.

¹⁾ Kerßenbrok, anabapt. furoris historia gegen Ende.

²⁾ Diar. abbat. Mariaemonast. — Annal. Paderb. tom. III, ad a. 1548. Das Breve in Varior. lib. XII.

³⁾ Tibus S. 70.

diesen darauf hin, daß er die pontificalia officia, quoad ea quae sunt Ordinis, per Suffraganeum in civitate et Dioecesi Paderbornensi besorgen möge ¹⁾; und in der Capitulation, welche am 25. Mai 1585 vor der Wahl Theodor's von Fürstenberg aufgestellt wurde, wird im dritten Artikel ausdrücklich verlangt: „Der zu Erwählende solle einen Suffraganeum haben, welcher auf die Religion und das geistliche Wesen fleißig Aufsicht haben sollte, insbesondere, daß die Sacramente nach Einsetzung der christlichen Kirche gebraucht würden“ ²⁾. — Es berichtet nun allerdings die *histoire ecclésiastique d'Allemagne* (T. I. pag. 139), um das Jahr 1580 sei der Dr. theol. Michael von Kortwyck, aus Ter-Goum in Holland gebürtig, Weihbischof von Paderborn geworden; und eben er ist sogar der erste, den sie als solchen kennt. Vergebens indeß haben wir über ihn durch Nachforschungen und Erfundigungen ein Weiteres zu ermitteln gesucht. Uebrigens gibt dieses Werk auch von Münster einen sonst ganz unbekanntem Weihbischof an, von welchem Tibus a. a. D. S. 187 erklärt, daß er demselben gar keinen Platz anzuweisen wisse.

¹⁾ Siehe *Annal. Paderb. t. III. ad a. 1574.*

²⁾ Eine Abschrift dieser Capitulation steht in *Varior. lib. I.* Ebenso wurde schon 1508 bei der Wahl Erich's ausgemacht: Der neue Bischof solle nicht nur binnen Jahresfrist, von seiner Bestätigung an gerechnet, selber die Bischofsweihe empfangen, sondern auch »ut habeat aliquem Suffraganeum, qui sollicite ac sedulo curet, ne sacramenta simoniace administrantur aut conferantur.« *Annal. Paderb. t. III. ad a. 1508.* — Zugleich erhellt aus diesen Capitulations-Artikeln, daß den Weihbischofen nicht nur die Bornahme, sondern ebenfalls die Beaufsichtigung u. der Cult-Handlungen oblag. Das *Speculum archidiaconale* von v. Dript (Neuhusii 1676) weist daher denselben zu »omnia quae sunt Pontificalia et potestatem ac ministerium Ordinis et dignitatis Episcopalis concernunt vel ei ita sunt connexa, ut quocunque tandem modo ab ea pendeant«; und im Einzelnen unter andern auch: *ordinandos examinare . . . , super interstitiis etc. dispensare, facultatem dare ecclesias etc. aedificandi, demoliendi . . . litteras dimissorias dare (licet in iis locis, ubi deest Vicarius in pontificalibus, Vicariis generalibus in spiritualibus similis potestas concedi soleat) . . . , processiones instituere superfluasque aut indecentes abrogare etc.* Pag. 35—42.

Theodor von Fürstenberg empfing die höheren Weihen und dergleichen die bischöfliche Consecration durch den Cölnischen Weihbischof Laurenz Fabritius, Bischof von Cyrene, welcher zu diesem Behuf im Juli 1589 nach Paderborn, resp. Neuhaus herüberkam ¹⁾. Als seines Substituten in Vornahme der Pontifical-Acte bediente er sich in der Folge meistens des damaligen Weihbischofs von Münster, Nicolaus Arresdorff, episcopus Aconensis. Dieser consecrirte am 8. Juni 1598 den Stephans-Altar in der Krypta der Benedictiner-Kirche von Abdinghof auf's Neue ²⁾. Am Feste der Empfängniß Mariä 1604 reconcilirte derselbe die Kirche des vormaligen Minoritenklosters zu Paderborn, an dessen Stelle nunmehr durch Theodors Fürsorge das Collegium der Jesuiten getreten war. Der Fürstbischof selbst assistirte der Feier und legte während des Offertorium die Fundations-Urkunde des Collegiums auf den Altar ³⁾. — Vier Jahre später, im Juni 1608, war der Weihbischof Arresdorff zuvörderst in der Wesergegend und demnächst im Paderbornischen mit verschiedenen Pontifical-Functionen beschäftigt. Nachdem er am 21. in einem Dorfe an dem gedachten Flusse (»in pago ad Visurgim«), am 22. zu Fürstenau und am 23. zu Corvey die Kirchen reconcilirt und mehrere Altäre geweiht hatte, ertheilte er am letzteren Orte sowohl dem dortigen Abte Dietrich, wie dem Abte von Marienmünster Hermann Meyer die Benediction. Am 27. Juni consecrirte er in der Benedictiner-Kirche zu Marienmünster einen Altar. Darauf begab er sich nach Paderborn, wo von ihm drei Religiosen zu Priestern und zwei Weltgeistliche zu Diakonen geweiht wurden. Diese Ordinationen geschahen am Feste Petri und Pauli in Abdinghof. Als in dem nämlichen Kloster der berühmte Abt Leonard

¹⁾ Annal. Paderb. tom. III. ad a. 1589.

²⁾ Chronic. Abdingh. »Post violationem« setzt dasselbe hinzu.

³⁾ Ann. Paderb. ad a. 1604, wo indeß irriger Weise der vorhergehende Weihbischof von Münster, Gottfried von Mierlo, genannt ist. Dieser war damals längst todt. Ebenso erhellt aus Theodor's Urkunde selbst, daß die Feier nicht »B. V. natali« (8. September), sondern am 8. December stattfand.

Kuben, am 16. October des nächstfolgenden Jahres gestorben, an Albert Egginc aus Havirbeck einen Nachfolger erhalten hatte, empfing auch dieser durch den Weihbischof von Münster die Benediction, am sechsten December 1609 ¹⁾).

Im Jahre 1616 wohnte der Münsterische Suffraganeus zu Paderborn der großen Feierlichkeit bei, welche der Fürstbischof Theodor zur Inauguration der Theodorianischen Universität für den 13. September veranstaltet hatte. Vor deren Beginn wurde am Morgen desselben Tages der neue Hochaltar, den des Fürstbischofs Freigebigkeit in der vormaligen Minoriten- nunmehrigen Jesuiten-Kirche hatte errichten lassen, auf den Titel des Kirchenpatrons: des Apostels Johannes, von ihm geweiht. Als nach Vollendung der jetzigen Universitätskirche ad s. Franc. Xav. jene ältere Johannes-Kirche im Jahre 1729 abgebrochen wurde, fand sich im Hochaltare das von Nicolaus Arresdorff vollzogene Consecrations-Document ²⁾. — Tags darauf ertheilte er einer großen Anzahl Gläubiger das Sacrament der h. Firmung, sowie einigen Aspiranten des geistlichen Standes die Tonsur ³⁾. Am dritten Tage (15. September) wurden acht Cleriker in der Schloßcapelle zu Neuhaus von ihm ordinirt ⁴⁾.

¹⁾ Siehe die Auszüge aus des Weihbischofs Tagebuche bei Tibus S. 139 f. — Chronic. Abdingh.

²⁾ Strunck, notae criticae ad a. 1289. Annal. Paderb. tom. III. ad a. 1616. Das Document beginnt mit den Worten: Anno Domini 1616 die 13. Septembris Ego Nicolaus Arensdorffius episcopus Accoensis, suffrag. Monasteriensis, consecravi altare hoc in honorem s. Joannis Apostoli et Evangelistae . . .

³⁾ Historia Collegii Soc. Jesu Paderb. (handschriftliche Chronik im Besitze der Theodorianischen Bibliothek zu P.) ad a. 1616. »Quod a multis retro annis factum non fuerat« — setzt dieselbe hinzu.

⁴⁾ Ibid. und Tibus S. 140.